Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
часть неоффиціальная.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Понедѣльникъ 7 Сентября 1859. **№ 101.** **Montag** den 7. September 1859.

Zur Kartoffelcultur.

Die „Preuß. Correspondenz" macht auf die Versuche aufmerksam, welche ein Mitglied der belgischen Central-Ackerbau-Gesellschaft, Hr. **Devergnies**, über die Kartoffelcultur angestellt hat. Er erzielte bei der letzten Ernte mit 163 Pflanzen von 85 verschiedenen Arten im Ganzen 5610 gesunde Knollen im Gewichte von 397 Kilogrammen. Da die Reihen, in denen die Saat gelegt war, 3 Fuß, die Pflanzen jede Reihe 1½ Fuß von einander abstanden, so würde ein Morgen, in dieser Weise bepflanzt, ungefähr 225 Ctr. hervorbringen. Devergnies schreibt diesen Erfolg h aptsächlich der von ihm beobachteten Culturmethode zu. Der erste Punkt hierbei ist das tiefe Umgraben des Bodens, derselbe mag trocken oder feucht sein, damit die Wurzeln der Kartoffeln sich nicht nur nach allen Seiten hin verästeln, sondern auch in die gehörige Tiefe eindringen können. Da die Pflanze Pfahlwurzeln treibt, so findet sie bei tief aufgegrabenem Boden in den untern Schichten des Bodens die Mittel, den verschiedenen atmosphärischen Einflüßen leichter zu wiederstehen; namentlich leidet sie dann auch nicht leicht von dem ihr so sehr schädlichen Uebermaß der Feuchtigkeit, die nach der Tiefe eine Ableitung hat. In Bezug auf die Weite der Zwischenräume zwischen den Pflanzen muß die Natur des Bodens entscheiden. Der Boden, auf dem die erwähnten Ergebnisse erzielt wurden, war tief, etwas feucht, aus gutem Thon zusammengesetzt und bereits mehrere Jahre hindurch tief aufgegraben worden. In den für die Pflanze gezogenen Furchen wurde der Grund noch besonders umgegraben, jedoch blos zum Zwecke der Auflockerung; die umgegrabene Erde wurde nicht aus der Furche gebracht. Auf dem also aufgelockerten Boden wurde die Saatkartoffel unzerstückt in nicht allzu große Tiefe gelegt und zuerst reichlich mit Düngung und dann mit einer leichten Lage Erde bedeckt. Die erwähnten Zwischenräume zwischen den Kartoffelpflanzen beabsichtigte Devergnies im nächsten Jahre noch größer zu machen. Es wird so nicht nur an der Aussaat gespart, sondern auch eine größere Wirkung des Düngers auf das Wachsthum der Pflanzen erzielt. Außerdem wird die Gefahr der Erkrankung der Kartoffel dadurch verringert, und das so äußerst wichtige Behäufeln kann besser vor sich gehen. Devergnies hat die Erfahrung gemacht, daß eine Kartoffel, die von ihren Nachbarinnen durch einen entsprechenden Zwischenraum getrennt ist, weit mehr und weit größere Knollen hervorbringt, als im entgegengesetzten Falle, — ein schlagender Beweis, daß die Pflanze in direktem Verhältnisse zu der Quantität Luft und Erdreich, die ihr zufällt, ihr Wachsthum entwickelt.*) Als Dünger verwandte der belgische Agronom Stadtmist in trockenem und gepulvertem Zustande, und zwar in einer Quantitat, welche die gewöhnliche um das Doppelte überstieg; ein Opfer, das er gern brachte, da es ihm eine dreifache Ernte eintrug, abgesehen davon, daß dadurch der Boden bereits für spätere Ernten die günstigste Vorbereitung empfing. Wenn die Kartoffeln aufgegangen und etwa 4 Zoll hoch geworden sind, läßt Devergnies zwischen den Pflanzen die Erde aufgraben. Er behauptet, daß man durch fleißiges Bearbeiten des Bodens während der Vegetation die Krankheit weit besser von den Pflanzen abhält, als durch das Unterlassen des Grabens, wie Einige angeben. Die Kartoffel hat nicht nur Pfahlwurzeln, sondern treibt auch Seitenwurzeln. Für die letzteren muß sie auch nach den Seiten hin einen gelockerten Boden finden. Die Auflockerung des Bodens an den Seiten der Pflanze muß daher ganz besonders sorgsam auf einem compacten Boden geschehen. Bedingung ist dabei, daß dies zu einer passenden Zeit, bei trockenem Wetter, ausgeführt werde. Von den Stengeln der Pflanze ist keiner zu beseitigen, was Manche in der Meinung thun, daß sie dadurch die Entwickelung der Wurzeln verstärken. Je mehr Stengel eine Pflanze treibt, desto größer ist die Entwickelung ihrer Wurzeln und Knollen. Einen ganz besonderen Werth legt Devergnies auf das Behäufeln, welches er für jede Ernte 2mal vornehmen läßt: zum ersten Male, wenn die Pflanze 10—11 Zoll hoch geworden, das zweite mal etwa 14 Tage darauf, wenn die Stengel sich aus der ersten Behäufelung herausgearbeitet haben. Es versteht sich, daß dabei die Stengel nicht verschüttet werden dürfen. Die Zeit des Kartoffellegens läßt sich im Allgemeinen nicht bestimmt angeben. Devergnies hatte von den frühen Auslegungen immer einen bessern Erfolg, als von den späteren. Die Ernte endlich muß nach völliger Reife bei trockenem Wetter geschehen, damit die Knollen ohne jede Feuchtigkeit in die Keller kommen können In Bezug auf die Verhütung der Kartoffelkrankheit ist Devergnies der Ansicht, daß es kein besseres Präservativ dagegen, giebt, als die oben beschriebene Methode des Anbaues, welche der Pflanze eine frühzeitige und kräftige Entwickelung sichert. (Holst. landwirthsch. Wochenbl.)

*) Wir erinnern uns, daß der verstorbene Dr. G. **Merkel**, auf seinem Gütchen Depkinshof bei Riga, bereits vor etwa 20 Jahren die Kartoffeln in entsprechenden größeren Zwischenräumen von einander, und zwar, wie er behauptete, mit augenscheinlichem besserem Erfolge baute, und diese Cultur-Methode auch wegen der erleichterten Besorgung der übrigen später nothwendigen Arbeit möglichst befürwortete. D. Red.

Drainirung der Wege.

(Von J. P. Lichtwerk.)

Es ist keine kleine Aufgabe für die Landleute, die Wege ihrer Feldmark in Ordnung zu halten und, wie vielfach angeordnet wird, sie mit Grand und Kies zu beschütten; es kostet ihnen Zeit und Geld. Und doch sind gegenwärtig Wege, an die so viele Arbeit gewandt ist, in einem Stande, daß man nur mit Mühe sie passiren kann. Der Grund liegt weder an mangelhaftem Wegmaterial, noch an Sorglosigkeit der Kommunen, sondern allein an mangelhafter Entwässerung. Ist der Wegekörper nicht entwässert, dann kann der Weg sich nicht halten. Die Seitengräben nehmen, falls sie tief genug sind und Abfluß haben, das von den Wegen abfließende Wasser auf, aber es läßt sich selbst bei der größten Sorgfalt nicht vermeiden, daß Wasser hin und wieder auf dem Wege stehen bleibt, namentlich in der Wagenspur. Dieses Wasser durchdringt den Wegekörper, macht ihn, falls er nicht bis auf bedeutende Tiefe aus ganz durchlässigem Material besteht, weich, der aufgebrachte Grand wird in die Tiefe gefahren, und der Weg, in trockener Zeit wie eine Chaussee, wird in nasser Zeit sumpfig und tief. Wieder ist es des Landmanns Aufgabe, den Weg mit frischem Material zu befahren — die Arbeit geht von vorne an.

Die Erfahrung lehrt, daß Seitengräben nicht im Stande sind, einen Wegekörper hinreichend und schnell genug zu entwässern, und da die größte Sorgfalt darauf zu verwenden ist, den Wegekörper möglichst trocken zu legen, so muß man andere Mittel anwenden, und als ein zweckdienliches Mittel schlug ich im Jahre 1852 in meiner Broschüre über Drainage die Drainirung der Wege vor, und im Jahre 1855 ist dasselbe in den „Hamburger Nachrichten" empfohlen worden. Est ist in der erwähnten Broschüre eine kurze Anleitung zum Drainiren der Wege gegeben, die ich jetzt, auf Erfahrung gestützt, wie sie dort gegeben, nicht für alle Fälle als zweckmäßig und richtig bezeichnen muß.

Es muß vielmehr Folgendes bei Drainirung der Wege beachtet werden;

1) Man drainire nicht zu tief, im Durchschnitte $2^1/_2$ Fuß, aber

2) eng, lege durch jeden Weg 2 Stränge, möglichst gerade unter den gewöhnlichen Wagenspuren.

3) Man verwende nicht zu kleine Röhren, als kleinste $1^1/_2$zöllige auf Längen bis 10 Ruthen, von da bis 40 Ruthen zweizöllige, nach 40 Ruthen $2^1/_2$zöllige, — dieß Alles, um schnellen Abfluß zu befördern.

4) Man sorge durch gehörige Vertiefung der Seitengräben dafür, daß in diesen das Wasser nie in der Höhe des Drains steht, widrigenfalls das Grabenwasser die Röhren anfüllt und die Aufnahme des Wassers aus dem Wegekörper erschwert wird.

5) Man schütze die Mündung, wie bei jeder Drainanlage durch Ueberbau gegen Zerstörung.

Welcher Landmann hat jetzt nicht schon erfahren, daß ein Drain das Land ungemein schnell trocken legt? Und Jeder, der diese Erfahrung hat, wird mit mir übereinstimmen, wenn ich behaupte:

„Richtig drainirte Wege sind selten tief, niemals grundlos, leicht trocken, halten sich daher lange im Normalstande und bedürfen wenig Reparaturen."

Die Drainirung der Wege vermindert die Wegelast um ein Bedeutendes. (Frauend. Bl.)

Die Einstreumittel.

Vielen und kräftigen Dünger zu erzeugen ist der Landmann nur dann im Stande, wenn er hinlänglichen Vorrath an Einstreumitteln besitzt, unter denen das Stroh den ersten Platz einnimmt, da es am meisten geeignet, die in den thierischen Excrementen enthaltenen Bestandtheile aufzunehmen und am schnellsten den Verwesungsprozeß herbeizuführen.

Obwohl der Landmann stets bedacht sein soll, nie an dem nöthigen Stroh Mangel zu leiden, da dies oft nachtheilige Folgen nach sich zieht, so darf er deßhalb doch nie den Futterbau auf Kosten der Strohgewinnung außer Acht lassen.

Neben dem Stroh wird theils in jenen Jahren, in welchen Mangel an Stroh eingetreten, theils in höher gelegenen Gegenden oder in der Nähe von Waldungen — das in letzteren zusammengerechte Laub als Einstreu verwendet und vielfach gepriesen.

Obwohl die Laubstreu für jene Gegenden, welche vermöge ihrer klimatischen Lage oder Bodenbeschaffenheit nicht hinreichend Stroh erzeugen können, von hohem Vortheil und Nutzen sein mag, so ist sie für die Niederungen in ihren Wirkungen doch nicht von jenem Erfolge, der ihr so vielfach beigelegt wird.

In Anbetracht des Kostenpunktes stellt sich Laub im Verhältniß zum Stroh nur um geringes billiger — doch kommt hiebei noch die Entfernung der Waldungen in Anbetracht, aus denen das Laub bezogen wird. Viele werden mir entgegnen, daß sich das durch die Laubstreu ersparte Stroh als Futter verabreichen und hierdurch eine große Ersparniß erzielen ließe, worauf ich nur einfach erwiedern kann, daß das, was an Futter gewonnen, an Qualität und Quantität im Dünger verloren geht, da ein gleiches Volumen Laub und Stroh nie denselben Werth besitzen und zur Düngung eines Feldes eine fast nochmal so große Quantität Laubstreumist bedarf, als wenn bloß reiner Strohmist aufgeführt werde; sodann bedarf das Laub längerer Zeit um abzufaulen, als Stroh.

Wird der Laubstreumist nicht sogleich eingeackert, sondern läßt man ihn längere Zeit am Felde liegen, so trocknet er schnell ab und wird vom Winde fortgetragen.

Das Laub, wenn es naß eingeführt wird oder längere Zeit in Haufen liegen bleibt, geht leicht in Gährung über, wird von den Thieren gerne gefressen und giebt dadurch zu den betrübensten Folgen Anlaß.

Welche Kraft dem Walde selbst, besonders jenem, in welchem sich schwache Schläge befinden, durch Entfernung des Laubes entzogen wird, wurde schon vielfach erörtert.

Der Gebrauch der Erde als Streumittel, verdient zwar eine nähere Beachtung, doch ist derselbe wegen der vermehrten Arbeitskraft in größeren Wirthschaften nicht recht anwendbar und mit zu großem Zeit- und Kostenaufwande verbunden.

Holleschau, 20. April 1859.

Theodor Hoppe, Oekonom.

Kleinere Mittheilungen.

Stöckige Pferde. Wenn nämlich ein Pferd durchaus nicht ziehen, sich nicht reiten oder beschlagen lassen will, so gieße man einige (etwa 10 Tropfen) Opiumtinktur auf einen feinen leinenen Lappen, umwickele damit das Gebiß eines Zaumes und lege ihm jenen Zaum nun an. Darauf leite man das fragliche Pferd nun etwa 5 bis 10 Minuten ruhig umher, lasse es dabei vor- und rückwärts gehen und spanne es ein oder besteige es; es wird sich nun in Alles fügen und fromm sein wie ein anderes Pferd, sich auch willig beschlagen lassen. Dies Mittel hält aber etwa nur einen Tag vor; es muß sodann andern Tags wiederholt werden, wo man das Thier dann wieder reitet oder einspannt. So wird es sich nach und nach bessern und unter sonst geeigneter und vernünftiger Behandlung seine frühere Störrigkeit und Unart ablegen. Man hat nach Anwendung dieses Verfahrens Nachtheile an den betreffenden Pferden nie bemerkt, glaubt auch nicht, daß solche zu befürchten sind, zu empfehlen aber ist die größte Vorsicht bei Aufbewahrung der Tinktur, da solche bei irgend bedeutenden Gaben sehr leicht den Tod für Menschen, wie für Thiere nach sich ziehen kann.

(Prakt. Wchbl.)

* * *

Da es besonders im Winter oft vorkommt, daß die Milch, die man behufs des Butterns zum Aufwerfen hinstellt, den Rahm nicht vollständig absondert, so buttert man in Amerika häufig den Rahm mit der Milch, wobei man natürlich nicht so lange wartet, bis die letztere vollkommen stockig ist. Man soll auf diese Weise mehr und bessere Butter erhalten, als bei dem gewöhnlichen Verfahren. Auch läßt man nicht selten die Buttermilch einige Stunden stehen und buttert sie nochmals. Man soll dadurch noch eine nicht unbeträchtliche Quantität Butter gewinnen. Die Sache läßt sich jedenfalls leicht versuchen. (Fundgrube.)

Angekommene Schiffe.

№	Schiff und Flagge.	Schiffer.	Von	Ladung.	Adresse.
	In Riga. (Mittags 3 Uhr.)				
1394	Russ. Dreimast. „Düna"	Hatlich	Antwerpen	Ballast	Schröder & Co.
1395	Dän. Sn. „Fehmern"	Schröder	Bergen	Heringe	Kriegsm. & Co.
1396	Hol. Sn.-Kf. „Gerdina"	Wypke	Antwerpen	Güter	Ordre
1397	Franz. Brg. „Charlemagne"	Jouan	Havre	Ballast	Schmidt
1398	Russ. Dampf. „Grefve Berg"	Nystwem	Petersburg	Güter	Tiedemann
1399	Russ. Schlp. „Nicolai Friedrich"	Tuloß	„	„	Weiß
1400	Franz. Brk. „Le Goulon Pere"	Merlin	Dünkerque	Ballast	
1401	Norw. Brg. „Frithjof"	Hansen	Dundee	„	Mitschell & Co.
1402	Preuß. „ „Elvine"	Matz	Kronstadt	„	Ordre
1403	Engl. Schon. „Mystery"	Barrie	Hartlepool	Eisen	Cumming & Co.
1404	„ Brk. „Josephine"	Fluckart	Kronstadt	Ballast	Ordre

Ausgegangene Schiffe: 1292. Angek. Strusen 790.

In Pernau:

№	Schiff und Flagge.	Schiffer.	Von	Ladung.	Adresse.
66	Engl. „Runo"	Landsmann	Riga	Salz	H. G Oehlbaum
67	Norw. „Tordenskjöld"	Elfervig	Haugesund	Heringe	H. D. Schmidt
68	Preuß. „Courier"	Witt	Stettin	Wol. u. Maurstn.	H. G. Oehlbaum

Schiffe sind ausgegangen: 68, im Ansegeln 0.

Bekanntmachungen.

Eine Wohnung von 5 Zimmern, zu einem kaufmännischen Geschäfte sich eignend, ist zu vermiethen in der Lazarethstraße, gegenüber dem Jacobi Kirchhof Haus Schultz, Nr. 392. 3

* * *

Franzwein, Rothwein, Jeres u. rothen Portwein, in 1/1, 1/2, 1/4 Piepen, in Oxhöften und in Ankern, verkauft für Rechnung eines ausländischen Hauses zu wohlfeilem Preise Dan. Minus.

* * *

Gute calcinirte **Patent-Sodaasche** und Andersonsche **Patent-Asphalt-Filze** zum Dachdecken sind vorräthig bei Moor & Co., Schmiedestraße, Haus Ellermann Nr. 17. 2

* * *

Auf dem Gute Neu-Drostenhof, im Serbenschen Kirchspiele, werden am 17. und 18. September verschiedene Sachen als: Möbeln und Hausgeräthe jeder Art, ein schöner Flügel, Silber- und Bettzeug, Porcellan, Fayence, Krystall-Glassachen, Milchkühe ꝛc. gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden. 1

Anzeige für Liv- und Kurland.

Das Musfütterungssystem und die Musmaschine nach Bentall aus der landwirthschaftlichen Maschinenbau-Anstalt zu Ilgezeem bei Riga.

Alle Landwirthe, welche in ihrer Fruchtfolge den Rübenbau eingeführt haben, erlauben wir uns auf diese neue Fütterungsmethode und die dazu gehörige Maschine aufmerksam zu machen. Diese Maschine wird in 2 Grössen geliefert,

Erstens zum Handbetrieb, Leistung 10—12 Lof Rüben zu Mus pr. Stunde;
Zweitens zum Kraftbetrieb, Leistung 40—50 Lof Rüben zu Mus pr. Stunde. 1.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 5. September 1859.

	pr. 20 Garnitz.
Buchweizengrütze ..	— —
Hafergrütze	— —
Gerstengrütze	2 50 —
Erbsen	2 1 80
	per 100 Pfund
Gr. Roggenmehl ..	1 60 —
Weizenmehl	3 3 40
Kartoffeln pr. Tschet.	1 50 —
Butter pr. Pud ..	7 20 60
Heu „ „ .. K.	35 40
Stroh „ „ .. „	30 35
	pr. Faden
Birken-Brennholz ..	3 50 70
Birken- u. Ellern- ..	3 — —

Ellern- .. pr. Faden	3 2 80
Fichten-	2 60
Grehnen-Brennholz .	2 —
Ein Faß Branntwein am Thor:	
$\frac{1}{2}$ Brand ..	$7\frac{1}{2}$ 8
$\frac{2}{3}$ Brand ..	9 9 25
pr. Berkowez von 10 Pud	
Reinhanf	—
Ausschußhanf	—
Paßhanf	—
„ schwarzer ..	
Tors	
Drujaner Reinhanf .	
„ Paßhanf .	
„ Tors ...	

	pr. Berkowez von 10 Pud
Flachs, Kron-	47
„ Wrack-	43
Hofs-Dreiband ...	—
Livländ. „ ...	—
Flachsheede	20
Lichttalg, gelber ...	—
„ weißer ...	
Seifentalg	
Talglichte pr. Pud .	6
	pr. Berkowez von 10 Pud
Seife	38
Hanföl	
Leinöl	34
Wachs ... pr Pud	$15\frac{1}{2}$ 16

	pr. Berkowez von 10 Pud
Stangeneisen	18 21
Nesbinscher Taback ..	
Bettfedern	60 115
Knochen	
Pottasche, blaue ...	
„ weiße ...	
Säeleinsaat pr. Tonne	— —
Thurmsaat pr. Tschet.	— —
Schlagsaat 112 ℔ .	
Hanfsaat 108 ℔ ..	
Weizen à 16 Tschetw.	
Gerste à 16 „	— —
Roggen à 15 „	— —
Hafer à 20 Garz.	1 5 10

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Monate	—	169	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	
dito	3 Monate	—	—	Centimes.	
Hamburg	3 Monate	—	—	S. H. Bo.	
London	3 Monate	—		Pence St.	
Paris	3 Monate	—	364	Centimes.	

Fonds-Course.	Geschlossen am $\frac{2}{3}$. S.	4.	5.	Verkäuf.	Käufer.
6 pCt. Inscriptionen pCt.	„	„	„	„	„
5 do. Russ.-Engl. Anleihe	„	„	„	„	„
$4\frac{1}{2}$ do. dito dito dito pCt	„	„	„	„	„
5 pCt. Inscript. 1. & 2. Anl.	„	„	„	„	„
5 pCt. dito 3. & 4. do.	„	„	„	„	„
5 pCt. dito 5te Anleihe	„	„	„	$109\frac{1}{2}$	„
5 pCt. dito 6te dito	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Hope & Co.	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Stieglitz & C.	„	„	„	$98\frac{1}{2}$	„
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	„	„	„	„	„

Fonds-Course.	Geschlossen am $\frac{2}{3}$. S.	4.	5.	Verkäuf.	Käufer.
Livl. Pfandbriefe, kündbare	$101\frac{3}{4}$	„	„	$101\frac{3}{4}$	„
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	„	„	„	„	„
Livl. Rentenbriefe	„	„	„	„	„
Kurl. Pfandbriefe kündb.	„	„	„	„	„
Kurl. dito Stieglitz	„	„	„	„	„
Ehst. dito kündbare .	„	„	„	„	$99\frac{1}{2}$
Ehst dito Stieglitz .	„	„	„	„	99
4 pCt. Poln. Schatz-Oblig.	„	„	„	„	„
Bankbillete	$99\frac{3}{4}$	$99\frac{3}{4}$	„	$99\frac{3}{4}$	„
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien. Prämie p. Actie v. Rbl 125:					
Gr. Russ. Bahn, volle Einzahlung Rbl.	„	„	„	„	„
Gr. Rss. Bah., v. E. Rb. $37\frac{1}{2}$	„	„	„	„	„
Riga-Dünab. Bahn Rbl. 25	„	„	„	„	„
dito dito dito Rbl. 50	„	„	„	„	„

Angekommene Fremde.

Den 7. September 1859.

Stadt London. Hr. Particulier J. Friedmann, Hr. Beamter Belaschwastkow, Hr. v. Erzer-Glarop von St. Petersburg; Hr. Baron Mengden aus Livland; Hr. v. Brackel aus dem Auslande; Hr. M. v. Freytag-Loringhoff nebst Familie, Hr. erbl. Ehrenbürger T. Grubener von Arensburg; Hr. Kaufmann U. Bey von St. Petersburg.

St. Petersburger Hotel. Baronessen C. E. und L. v. Budberg, Fräul. C. und F. v. Stryck aus dem Auslande; Hr. Kaufmann Petrikow von Libau; Hr. v. Glasenapp nebst Schwester, Hr. Kaufmann Erdmann von Mitau

Hotel du Nord. Hr. Baron Rönne, Hr. Dr. Laurentz von Mitau; Hr. Kaufmann Nikittin von St. Petersburg.

Goldener Adler. Hr. Agronom E. Müller, Hr. S. Lautenschläger aus Ehstland; Hr. Hofrath C. v. Munck aus dem Auslande.

Stadt Dünaburg. Hr. Fähnrich R. v. Brehm aus Livland.

Redacteur Klingenberg.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 7 September 1859. Censor Dr. J. G. Krohl.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

ЛИФЛЯНДСКІЯ
Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля сер. съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля сер., съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische
Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 101. Понедѣльникъ, 7. Сентября Montag, 7. September 1859.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. Locale Abtheilung.

Anordnungen und Bekanntmachungen.

Mittelst Allerhöchsten Prikases im Militair-Ressort vom 22. August 1859 ist der dimittirte Stabs-Capitain des Daghestanschen Infanterie-Regiments Halfter in diesem Regimente im Dienste angestellt worden; — der Lieutenant des Tulaschen Infanterie-Regiments Fürst Krapotkin ist in das Fanagorische Grenadier-Regiment des Generallissimus Fürsten Suworow und der Lieutenant des Kaukasischen Grenadier-Regiments Sr. Kaiserlichen Hoheit des Großfürsten Michael Nikolajewitsch, Schreier ist zur Telegraphen-Verwaltung, Letzterer als Stabscapitain, überführt worden. — Der Commandeur der 1. Brigade der 24. Infanterie-Division Generalmajor Dreier ist Krankheit halber auf 4 Monate in das Räsansche, Moscausche und St. Petersburgsche Gouvernement beurlaubt worden.

Mittelst Allerhöchsten Prikases im Militair-Ressort vom 23. August 1859 ist der Obristlieutenant des Moscauschen Reserve-Infanterie-Regiments Gral zum Commandeur des 4. Reserve-Bataillons des Dnjeprowschen Infanterie-Regiments ernannt worden; der als Major dimittirte Capitain von Klugen ist beim Proviantwesen mit dem frühern Kapitains-Range und Zuzählung zur Armee-Infanterie, im Dienste angestellt worden; — der Lieutenant des Altingermanländschen Infanterie-Regiments des General-Adjutanten Fürsten Mentschikow, Lindebaum, ist zur Grenzwache nnd der Fähnrich des 4. Reserve-Bataillons des Jekatharinburgschen Infanterie-Regiments Sr. Kaiserlichen Hoheit des Großfürsten Alexei Alexandrowitsch, Schkott, zur St. Petersburgschen Gensdarmen-Division übergeführt worden; der Lieutenant des Tschernigowschen Infanterie-Regiments des General-Feldmarschalls Grafen Dibitsch-Sabalkanski, Schritter, ist Krankheitshalber als Kapitain mit Uniform des Dienstes entassen worden.

Mittelst Allerhöchsten Prikases im Militair-Ressort vom 24. August 1859 ist der Commandeur des Kasanschen innern Garnison-Bataillons, bei der Armee-Infanterie stehende Obristlieutenant Baron Wittel, an Stelle des sich zur Armee-Cavallerie zählenden Rittmeisters Kartaschew, zum Kasanschen Polizeimeister ernannt worden, mit Verbleibung bei der Armee-Infanterie; — der auf unbestimmte Zeit beurlaubte Stabscapitain der 5. zusammengezogenen Artillerie-Brigade, Oern, ist dieser Brigade, als im wirklichen Dienste stehend, zugezählt worden. — Des Dienstes sind entlassen worden: der Stabscapitain des Leibgarde-Grenadier-Regiments Baron von Manteuffel-Zöge 2. Krankheit halber mit Uniform; — der bei der Nikolajewschen Academie des Generalstabes befindliche Lieutenant des Ismailowschen Infanterie-Regiments, Schleifer, häuslicher Umstände halber, als Stabscapitain mit Uniform; desgleichen der auf unbestimmten Urlaub befindliche Stabscapitain des Pernauschen Grenadier-Regiments Sr. Majestät des Königs von Preußen, Guldtmann, als Kapitain.

Mittelst Allerhöchsten Prikases im Militair-Ressort vom 26. August 1859 ist der Capitain des Sibirischen Cadetten-Corps Baron von Stempel in das Orenburgsche Linienbataillon Nr. 3 als Major übergeführt worden; — der Major des 19. Schützenbataillons, Greif, ist Krankheit halber mit Uniform und dem vollen Gehalt als Pension, des Dienstes entlassen worden; — der als Stabscapitain dimittirte Lieutenant der 18. Artillerie-Brigade, Schultz, ist in der 9. Artillerie-Brigade mit dem frühern Lieutenants-Range im Dienste angestellt worden.

* * *

In Anlaß einer desfallsigen Requisition des Commandeuren der 1. Infanterie-Division wird von der Livländischen Gouvernements-Regierung sämmtlichen Unterbehörden dieses Gouvernements, bei welchen Translateure für die russische Correspondenz angestellt sind, desmittelst vorgeschrieben, ihre an den Commandeur des Newskischen Infanterie-Regiments gerichteten Requisitionen mit einem Translat in russischer Sprache zu versehen; wogegen die übrigen Behörden, welche keine Translateure für die russische Correspondenz haben, angewiesen werden, ihre desfallsigen Requisitionen durch die Livländische Gouvernements-Regierung zu vermitteln. Nr. 2270.

* * *

In Folge einer desfallsigen Requisition der Astrachanschen Gouvernements-Regierung wird sämmtlichen Stadt- und Land-Polizeibehörden des Livländischen Gouvernements, von der Livländischen Gouvernements-Regierung hierdurch aufgetragen, in ihren Jurisdictionsbezirken die sorgfältigsten Nachforschungen nach dem Vermögen der

Capitainin Alexandra Iwanowa Babkin, welches mit Sequester zu belegen ist, anzustellen, und im Ermittelungsfalle dieser Gouvernements-Regierung zu berichten. Nr. 4156.

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des Pfandhalters der im Rigaschen Kreise belegenen Güter Kegeln und Rosenblatt, Herrn Collegien-Assessors Julius Irmer, kraft dieses öffentlichen Proclams die Intestat-Erben weil. Herrn Collegienraths, Kammerherrn und Ritters Franz Grafen von Koskul, deren Erben oder Rechtsnehmer, welche aus dem von ihnen als Pfandgebern mit dem Kirchspielsrichter und Ritter Gustav Ludwig Magnus von Krüdener, am 28. August 1852 abschlossenen und am 12. September 1852 corroborirten, durch successive Cession am 3. Mai 1858 auf Herrn Supplicanten übergegangenen Pfandcontract über die im Rigaschen Kreise und Papendorfschen Kirchspiele belegenen Güter Kegeln und Rosenblatt sammt Appertinentien und Inventarien, irgend welche Ansprüche und Forderungen an die besagten Güter nebst Appertinentien und Inventarien und aus dem gedachten Pfand-Contracte, namentlich aber wegen des, von ihren Pfandgebern, zufolge oberwähnten Pfand-Contracts vom 28. August 1852 gemäß § 6 und 7 erklärten Verzichts auf jedes Näher- und Einlösungsrecht sammt ferneren Vereinbarungen, desgleichen alle Diejenigen, welche wider die gleichfalls gebetene Mortification und Deletion des auf dem Gute Rosenblatt annoch ruhenden, am 26. Februar 1806 zum Besten des Artillerie-Majors Christoph Wilhelm von Berg ingrossirten, nach Anzeige des jetzigen Pfand-Cessionairs und Herrn Supplicanten längst berichtigten und daher erloschenen Schuldpostens von 5000 Thl. Alb., über welchen die bezügliche Obligation abhanden gekommen, Einwendungen formiren zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich rücksichtlich der pfandgeberischen etwaigen Einlösungs- oder sonstigen Ansprüchen und Forderungen an die Güter Kegeln und Rosenblatt sammt Appertinentien und Inventarien zeitig vor dem Ablaufe des laut Prolongation am 23. April 1861 expirirenden Pfandtermins, rücksichtlich der gebetenen Mortification und Deletion des obspecificirten Schuldpostens von 5000 Thl. Alb. aber a dato dieses Proclams innerhalb der gesetzlichen Frist von sechs Monaten und beiden nachfolgenden Acclamationen von sechs zu sechs Wochen mit solchen etwa vermeinten Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen bei diesem Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Commination und Verwarnung, daß nach dem am 23. April 1861 eintretenden Ablaufe des oberwähnten Pfandtermins und nach Ablauf der vorgeschriebenen Frist von sechs Monaten und beiden nachfolgenden Acclamationen von sechs zu sechs Wochen Niemand mit Ansprüchen und Forderungen an die Güter Kegeln und Rosenblatt sammt Appertinentien und Inventarien oder Einwendungen wider die gebetene Mortification und Deletion des Schuldpostens qu. gehört, sondern die mit Meldung solcher ihrer vermeinten Ansprüche, Forderungen oder Einwendungen in den präfigirten Fristen etwa Ausgebliebenen gänzlich und für immer präcludirt und die gedachten Güter Kegeln und Rosenblatt sammt Appertinentien und Inventarien nach abgelaufenem Pfandtermine für Supplicantens, Herrn Collegien-Assessors Julius Irmer oder seiner Rechtssuccessoren alleinige Gefahr und Rechnung öffentlich subhastirt werden sollen, wogegen der obbezeichnete Schuldposten von 5000 Thl. Alb. sammt dem über denselben etwa vorhandenen Documente aber für nicht mehr giltig zu erklären und zu deliren ist. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat.

Riga-Schloß, den 31. August 1859.

Nr. 3307. 3

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch der verwittweten Ordnungsgerichts-Adjunctin Louise Baronin von Mengden geb. von Callies, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an Supplicantin verstorbenen Bruder, weil. Gustav Otto Friedrich von Callies, modo dessen Nachlaß und insbesondere an das dazu gehörige, mittelst hofgerichtlichen Abscheids vom 7. April 1852 sub Nr. 933 der Supplicantin bereits zum erblichen alleinigen Eigenthume zugeschriebene, im Riga-Wolmarschen Kreise belegene Gut Sussikas mit Metak und Baitzeem sammt Appertinentien und Inventarium aus irgend einem Rechtsgrunde, namentlich auch aus stillschweigenden oder privilegirten Hypotheken, Cautionen oder sonstigen Verhaftungen, Forderungen und Ansprüche, oder etwa Einwendungen wider die Uebertragung genannten Gutes auf den Namen der Supplicantin, formiren zu können vermeinen, mit alleiniger Ausnahme der Inhaber von auf diesem Gute speciell ingrossirten Forderungen oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der peremtorischen Frist von Jahr und Tag, d. i. innerhalb der Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, mit solchen ihren Ansprüchen,

Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgericht gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf der vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter zu hören, sondern gänzlich und für immer zu präcludiren sind und das Gut Sussikas mit Metak und Baitzeem sammt Appertinentien und Inventarium, frei von allen für nicht ausdrücklich ausgenommenen Schulden und Verhaftungen jeder Art, der verwittweten Ordnungsgerichts-Adjunctin Louise Baronin von Mengden geb. von Callies zum erblichen Eigenthum adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. Nr. 3222.

Riga-Schloß, den 27. August 1859. 3

Bekanntmachungen.

Diejenigen, welche die zur Instandsetzung der Kalnezeemschen Straße vom Brachmannschen Höfchen bis hinter Plescodahl erforderlichen Erdarbeiten, Materialien-Anfuhr u. dergl. m. übernehmen wollen, — werden desmittelst aufgefordert sich an den auf den 3., 10. und 15. September d. J. anberaumten Ausbotsterminen um 1 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer Mindestforderungen, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung der erforderlichen Cautionen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden. Nr. 810. 2

Riga-Rathhaus, den 31. August 1859.

Лица желающія принять на себя производство земляныхъ работъ, поставку и подвозъ матеріаловъ и т. п. потребныхъ для исправленія Кальнецемской дороги на протяженіи отъ дачи Брахмана до Плескодаля, приглашаются симъ явиться для объявленія требуемыхъ ими наименьшихъ цѣнъ къ торгамъ, которые производиться будутъ 3., 10. и 15. Сентября с. г. съ часа по полудни въ Рижской Коммиссіи Городской Кассы. Условія до заключенія сего торга касающіяся, заранѣе могутъ быть усматриваемы въ оной же Коммиссіи Городской Кассы.

Г. Рига въ Ратгаузѣ, Августа 31. дня 1859 года. № 810. 2

* * *

Von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga wird desmittelst bekannt gemacht, daß an den offenbaren Rechtstagen vor Johannis d. J. folgende Testamente und letztwillige Dispositionen, als:

am 29. Mai 1859:

1) Das testamentum reciprocum des verstorbenen Arbeiterokladisten Carl Zwilling, alias Swilne, und dessen Ehefrau Catharina Elisabeth Zwilling, alias Swilne, verwittwet gewesenen Simon, geb. Bluhm;

2) Die testamentarische Disposition der weiland verwittweten Titulairräthin Julie Ranthon geb. Foß;

3) Das testamentum reciprocum des verstorbenen Maurergesellen Friedrich Johann Christoph Sommer und dessen Ehefrau Elisabeth Sommer geb. Mahl;

4) Die testamentarische Disposition der verstorbenen Liggers-Wittwe Catharina Dorothea Skadding geb. Pladde;

5) Die testamentarische Disposition der verstorbenen Soldatentochter Fedora Gustava Michelsohn;

6) Die codicillarische Disposition des weiland Aeltesten großer Gilde Nicholas Hill, publicirt worden sind.

Alle Diejenigen, welche gegen die vorbezeichneten Testamente und letztwilligen Dispositionen eine rechtliche Einsprache zu haben vermeinen, haben sich dieserhalb binnen Jahr und Tag a dato der Verlesung derselben bei dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga anzugeben.

Riga-Rathhaus, den 25. August 1859.

Nr. 6167.

Von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga wird desmittelst bekannt gemacht, daß an den offenbaren Rechtstagen vor Johannis d. J. nachstehende Immobilien öffentlich aufgetragen worden sind, und zwar:

am 29. Mai 1859:

1) das von der Wittwe Lehne Skuje seit dem Jahre 1823 besessene, auf Ilgezeem sub Pol.-Nr. 10 belegene Immobil sammt Appertinentien — der genannten Wittwe Lehne Skuje;

2) das dem Friedrich Johann Kraft gehörig gewesene, im 3. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der Alexandergasse sub Pol.-Nr. 348 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der unverehelichten Anna Maria Wiesener;

3) das von der Arbeiters-Wittwe Anna Beckmann geb. Michelsohn besessene, im 4. Quartier der St. Petersburger Vorstadt sub Pol.-Nr. $^{34}|_{35}$ belegene Häuschen sammt Appertinentien — der genannten Arbeiters-Wittwe Anna Beckmann geb. Michelsohn;

4) das von dem zu Pinkenhof angeschriebenen Martin Dumpe erbaute, in der Nähe des Lagerplatzes, an der Krusenhofschen Grenze, auf Pinkenhofschem Grunde, ehemals sub Pol.-Nr.

100, gegenw. sub P.=Nr. 132 belegene, Wohnhaus s. Appert. dem genannten Erbauer Martin Dumpe;

5) das von dem verstorbenen Hospitalschreiber Iwan Iwanow Bresinsky erbaute, im 2. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der großen Lärmgasse sub Pol.=Nr. 426 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem genannten Erbauer weiland Hospitalschreiber Iwan Iwanow Bresinsky modo dessen Nachlasse;

6) das ebenbeschriebene Immobil sammt Appertinentien — der Soldatenfrau Axenja Grigorjewa Tschikin;

am 12. Juni 1859:

7) das der verehelichten Jelisafeta Dimitrijewa Pugowischnikow geb. Schiräjew gehörig gewesene, im 2. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der großen Alexandergasse sub Nris. 275 und 276 der Polizei u. Nr. 77 der vorstädtischen Brandassecurationscasse belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und sonstigen Appertinentien — dem Stuhlmachermeister Carl Georg Heinrich Köhncke;

8) das der Frau Collegien-Assessorin Pauline Florentine Popow geb. Müller gehörig gewesene, im 3. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der Badstubengasse sub Pol. Nr. 272 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der unverehelichten Marie Elise Weiß;

9) die zum Nachlaß des weiland Schornsteinfegermeisters Carl August Teubner gehörig gewesenen, im 2. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der neuen Todtengasse sub Pol.=Nr. 197 belegenen zwei Wohnhäuser sammt Nebengebäuden und sonstigen Appertinentien, insonderheit auch mit dem Nutzungsrechte des dazu gehörigen 964 3/4 Q.=Ruthen oder 2990 Russische Q.-Faden enthaltenden Stadtgrundes — der hiesigen griechisch-rechtgläubigen Kapellen=Pokrowa=Kirche;

10) das von dem weiland Collegien=Assessor Andrei von Surnowitsch erbaute, im 1. Quartier der Moskauschen Vorstadt an der Neugasse sub Pol.=Nr. 413 belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und sonstigen Appertinentien — dem genannten Erbauer weiland Collegien=Assessor Andrei von Surnowitsch, modo dessen Kindern und Erben, und zwar dem Oberaufseher des Rigaschen Kronsgefängnisses Nicolai von Surnowitsch und dessen Schwestern Dorothea verehelichten Dohmberg, Helena verehelichten Posnikow, Clotilde verehelichten Satschkowsky, Anna verehelichten Truschin, Alexandra und Marie Geschwistern von Surnowitsch;

11) das ebenbeschriebene Immobil sammt Nebengebäuden und sonstigen Appertinentien — dem verabschiedeten Unteroffizier Semen Semenow Wischnewsky;

12) das dem Tischlermeister Johann Christian Hein gehörig gewesene, im 1. Quartier des 2. Moskauschen Vorstadttheils an der Neugasse sub Pol.=Nr. 379 belegene und bei der vorstädtischen Brandassecurationscasse sub Nr. 1195 verzeichnete Wohnhaus sammt Appertinentien und mit dem erblichen Benutzungsrechte des dazu gehörigen Stadtgrundes — dem ehemaligen Krüger Jahn Wieckmann;

13) das dem Dampfbootführer David Helb gehörig gewesene, im 3. Quartier des 1. Vorstadttheils sub Pol.=Nr. 54 an der Ecke der Alexander= und Artillerieschеunen=Gasse belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden, Garten und sonstigen Appertinentien mit dem erblichen Benuzzungsrechte des dazu gehörigen Stadtgrundes — der unverehelichten Friederike Henriette Heß;

14) das dem weiland Kunstgärtner Johann Christian Metzner modo dessen Nachlasse gehörig gewesene, auf Sassenhof an der Schlockschen Straße sub Pol.=Nris. 7 und 8 belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden, Gärten, Treibhäusern und sonstigen Appertinentien, insbesondere auch mit dem Benutzungsrechte des dazu gehörigen Sassenhofschen Grundes — dem Kunstgärtner Christian Robert Metzner;

15) das der verwittweten Frau Constanze von Holst geb. von Altenhoff gehörig gewesene, im 2. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der Schulengasse sub Pol.=Nris. 82, 83 und 84 belegene, bei der vorstädtischen Brandassecurationscasse sub Nr. 1382 verzeichnete Wohnhaus nebst Scheune, Garten und sonstigen Appertinentien — der Frau Hofräthin Elise Bötticher geb. Böttcher;

16) das dem verabschiedeten Unteroffizier Semen Semenow Wischnewsky gehörig gewesene, in der Moskauschen Vorstadt an der Neugasse, nach der älteren polizeilichen Eintheilung im 1. Quartier sub Pol.=Nr. 413, nach der neuen Eintheilung im 1. Quartier des 2. Theils sub Pol.=Nris. 299/413 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem hieselbst zum Arbeiteroklad verschriebenen Lorenz Stern genannt Michelsohn;

17) das den Erben des weiland hiesigen Arbeiterokladisten Boris Jegorow, nämlich der Militairschreibersfrau Palageja Borissowa Borissow und den Djatschok Simeon Petrow Smolinsky, gehörig gewesene, im 1. Quartier des 2. Moskauschen Vorstadttheils an der Sprenkgasse sub Pol.=Nr. 175/306 a belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Jacob Buhse;

18) das dem Segelmachermeister Conrad Eduard Bendtfeldt gehörig gewesene, im 1. Quartier der St. Petersburger Vorstadt am Weidendamm und der Kaiserlichen Garten=Straße sub

Pol.-Nr. 127 belegene, bei der vorstädtischen Brandassecurationscasse sub Nr. 1356 verzeichnete Wohnhaus sammt Appertinentien — den unverehelichten Catharina und Margarethe Geschwistern Kilp;

19) das dem hiesigen Einwohner Simon Kallning gehörig gewesene, im 1. Quartier des 2. Moskauschen Vorstadttheils sub Pol.-Nr. $^{141}/_{183}$ a an der Säulengasse belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Gouvernements-Secretair Carl Friedrich Wilhelm Kütner;

20) das zum Nachlasse des Goldingenschen Meschtschanins Peter Wassiljew Balandin gehörig gewesene, im 2. Quartier des 3. Vorstadttheils, auf St. Georgen-Hospitals-Grunde an der Sunde sub Pol.-Nris. 26 und 27 belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden, Garten, Heuschlag, Grundplatz und allen sonstigen Appertinentien — der Wittwe Stephanie Iwanowa Balandin geb. Surnowitsch;

am 19. Juni 1859:

21) das dem Arbeiterokladisten Valentin Malinowsky gehörig gewesene, im 3. Quartier des 3. Vorstadttheils auf Seifenberg sub Pol.-Nr. 52 gelegene Wohnhaus sammt dem Benutzungsrechte des dazu gehörigen mit der Pol.-Nr. 16 bezeichneten Grundplatzes und allen sonstigen Appertinentien — dem Arbeiterokladisten Iwan Jemeljanow Sermalow;

22) das der Wittwe Anna Leckmann gehörig gewesene, im 4. Quartier der St. Petersburger Vorstadt auf Stadtweidengrund sub Pol.-Nris. $^{54}/_{55}$ belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem zum Gute Smilten verzeichneten Ans Swirbul;

23) das von dem Arbeiterokladisten Andreas Gulbe erbaute, im Patrimonialgebiete jenseit der Düna am Lagerplatz sub Pol.-Nr. 108 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem genannten Erbauer Andreas Gulbe;

24) das dem Matrosen Heinrich Diedrich Neumann gehörig gewesene, auf Benkensholm sub Pol.-Nr. 18 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Kurländischen Bauer Jurre Rosenthal;

25) das dem Arrendator Carl Peter Hahn gehörig gewesene, in der Stadt an der großen Königsgasse sub Nr. 266 der Polizei und Nr. 585 der städtischen Brandassecurationscasse belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Bäckermeister Wilhelm Victor Kemmy;

26) das dem Kaufmannssohn Alexei Iwanow Alipjew gehörig gewesene, in der Stadt an der Wallgasse sub Pol.-Nr. 108 belegene und bei der Brandassecurationscasse sub Nr. 879 verzeichnete Wohnhaus sammt Appertinentien und freiem Erbgrunde — dem Herrn Collegien-Assessor Friedrich von Riekhoff;

27) das dem Kaufmann Johann Woldemar Sehring gehörig gewesene, im 2. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der kleinen Sand- und der Gerdruth-Kirchen-Gasse sub Pol.-Nr. 107 belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und sonstigen Appertinentien — dem Herrn Collegien-Secretair Michael Alexander Michelsohn;

28) das dem Tischlermeister Julius Behrendsohn gehörig gewesene, im Patrimonialgebiete an der Lubahnschen Straße auf Dreilingsbuschschem Stadtgrunde sub Pol.-Nr. 45, seit der neuen Regulirung sub Nr. 65 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien, insbesondere auch mit dem Benutzungsrechte des dazu gehörigen Areals von 3219 Qadr.-Faden oder 1038½ Qadr.-Ruthen — dem hiesigen Dienstokladisten Johann Deppe;

29) das dem weiland Töpfermeister Samuel Gottfried Nicolaus Haase gehörig gewesene, im 3. Quartier der Moskauschen Vorstadt an der Moskauschen Straße auf Stadtcanongrund sub Pol.-Nr. 569 belegene Wolnhaus sammt Appertinentien — der verwittweten Anna Friederika Haase, jetzt verehelichten Besbardis, geborenen Schenkewitz;

30) das ebenbeschribene Immobil sammt Appertinentien — dem Töpfermeister Friedrich Wilhelm Mühlenheim;

31) das im 2. Quartier des 3. Vorstadttheils, auf Hagenshof sub Pol.-Nr. 183 belegene neuerbaute Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Kaufmann Johann Andreas Theodor Lau und dessen Ehefrau Louise Emilie Lau geborenen Wassilewsky;

32) das der verehelichten Gerdruth Köhr, der verwittweten Elisabeth Hedwig Posert und der unverehelichten Catharina Geschwistern Starr gehörig gewesene, im 1. Quartier der Moskauschen Vorstadt an der Galgen- und Neustraßen-Ecke sub Pol. Nr. 265 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien, insbesondere auch mit dem Benutzungsrechte des dazu gehörigen Stadtcanongrundes — dem Kaufmann Johann Georg Andreas Conradi;

33) das der erblichen Ehrenbürgerin Iraida Michailowna Alifanow genannt Bogdanow gehörig gewesene, im 3. Quartier der St. Petersburger Vorstadt, an der Ecke der großen Alexander- und Galgenstraße auf Stadtcanongrund sub Pol.-Nr. 25, 26, 27 und 28 belegene, bei der vorstädtischen Brandassecurationscasse sub Nr. 786 verzeichnete Wohnhaus sammt Nebengebäuden, Garten und allen sonstigen Appertinentien —

dem St. Petersburgschen Kaufmann Johann Gotthard Minus;

34) das der verwittweten Frau Collegien-Secretairin Emilie Wilhelmine Rosenpflanzer geborenen Radeloff gehörig gewesene, im 1. Quartier der Moskauschen Vorstadt an der Säulengasse sub Pol.-Nr. 253, oder nach der neuen Eintheilung im 1. Quartier des 2. Moskauschen Vorstadttheils sub Nr. 220, auf Stadtcanongrund belegene Wohnhaus sammt Appertinentien, wie auch mit dem Benutzungsrechte des dazu gehörigen Stadtcanongrundes — der Böttchergesellenfrau Gerdruth Köhr geb. Starr;

35) das dem Kunstgärtner Peter Martin Tschorke gehörig gewesene, im 1. Quartier der Moskauschen Vorstadt an der Sprenkgasse sub Pol.-Nr. 294, oder nach der neuen polizeilichen Eintheilung im 1. Quartier des 2. Moskauschen Vorstadttheils sub Nr. 172 belegene Wohnhaus sammt Obstgarten, Treibhäusern und allen sonstigen Appertinentien, insbesondere auch mit dem anstoßenden ebendaselbst an der Säulengasse sub Pol.-Nr. 274 belegenen Gartenplatze — dem Kunstgärtner Julius Heinrich Tschorke;

36) das dem weiland Kutscher Andreas Witt gehörig gewesene, im 1. Quartier der Moskauschen Vorstadt an der Säulengasse sub Pol.-Nr. 338, oder nach der neuen Eintheilung im 1. Quartier des 2. Moskauschen Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 159 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien, wie auch mit dem Benutzungsrechte des dazu gehörigen Stadtgrundes, — der Wittwe Louise Witt geb. Tschuksta;

37) das von dem Lohndiener Michel Benke erbaute, im 2. Quartier des 1. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 249 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem genannten Erbauer Lohndiener Michel Benke;

38) das zum Nachlaß der weiland Collegien-Secretairin Alexandra Kramf geb. Urbanowitsch gehörig gewesene, im 3. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der Lagergasse sub Pol.-Nr. 68 belegene Wohnhaus sammt zwei Herbergen und sonstigen Appertinentien — dem Quartaloffizier Coll.-Secretair Theodor Wilhelm Kramf und dessen Tochter Marie Henriette Kramf;

39) das ebenbeschriebene Immobil sammt zwei Herbergen und sonstigen Appertinentien — dem hiesigen Einwohner Johann Jacob Michelsohn;

40) das dem Dienstokladisten Simon Conrad Schoening gehörig gewesene, im 3. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der Chaussee sub Pol.-Nr. 345 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der hiesigen Einwohnerin Eufrosinja Amiljanowa;

41) das zum Nachlaß des weiland Uebersetzerwirthen Johann Rengert gehörig gewesene, auf Muckenholm sub Pol.-Nr. 6 und Nr. 508 der vorstädtischen Brandassecurationscasse belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der verehelichten Friederike Ottilie Sperling geb. Rengert;

42) das dem Hrn. Ingenieur-Obrist Adolph von Dittmar gehörig gewesene, im 3. Quartier der St. Petersburger Vorstadt sub Pol.-Nr. 84 und 85 belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und sonstigen Appertinentien — dem Handlungscommis Julius Daniel Jensen;

43) die zum Nachlaß der weiland unverehelichten Gedrutha Kallin gehörig gewesene, im 2. Quartier des 3. Vorstadttheils auf Jlgezeem sub Pol.-Nr. 42 und 43, und Nr. 693 und 694 der vorstädtischen Brandassecurationscasse belegene Besitzlichkeit, bestehend aus verschiedenen Wohn- und Nebengebäuden, Gärten, den daselbst befindlichen bis zum Dünaufer sich erstreckenden Heuschlägen und andern Ad- und Dependentien — dem Herrn Coll.-Assessor Hermann Faltin und dem Kaufmann Johann Christoph Zelm;

44) das von dem Meschtschanin Anton Issajew erbaute, im 3. Quartier der Moskauschen Vorstadt an der Ecke der großen und kleinen Schmiedegasse, so wie der kleinen Schustergasse sub Pol.-Nr. 418 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem genannten Erbauer Meschtschanin Anton Issajew;

45) das dem ehemaligen Kaufmann Michael Wilhelm Schmidt gehörig gewesene, im 2. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der großen Alexandergasse sub Pol.-Nr. 261 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Rathsbeamten Friedrich August Schmidt;

46) das dem Rig. Dienstokladisten Jacob Klawing gehörig gewesene, im 3. Quartier der St. Petersburger Vorstadt unweit der Krons-Artillerieſcheunen sub Pol.-Nr. 340 belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden, Garten und allen übrigen Appertinentien — dem hiesigen Dienstokladisten Jndrik Wihtoling;

47) das von dem Quartaloffizier Ignaty Michailowitsch Sipowitsch erbaute, in der Moskauschen Vorstadt an der großen Todtengasse, nach der alten Eintheilung im 3. Quartier sub Pol.-Nr. 398, nach der neuen Eintheilung aber im 3. Quartier der 2. Abtheilung sub Pol.-Nr. 7 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem genannten Erbauer Quartaloffizier Ignaty Michailowitsch Sipowitsch;

48) das der Wittwe Catharina Frey geb. Jürgen gehörig gewesene, auf Hagenshof sub Pol.-Nr. 86 belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und allen sonstigen Appertinentien — der unverehelichten Alexandrine Schiemann;

49) das dem Landwirthen Peter Rosenberg gehörig gewesene, im Patrimonialgebiete unweit der Bickernschen Kirche und Franckendorf belegene Höfchen Putningshof, jetzt Hahnhof oder Hahnenhof genannt, sammt allen dazu gehörigen Haupt- und Nebengebäuden, Feldern, Heuschlägen, Waldungen, Viehweiden, Triften, Gärten und sonstigen Appertinentien — dem Herrn dimittirten Districts-Directions-Assessor Ernst Friedrich von Buddenbrock;

50) das den Gebrüdern Jacob Johann und Valentin Friedrich Baumgarten gehörig gewesene, auf Großklüversholm an der kleinen Ambarenstraße sub Pol.-Nr. 95 belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und übrigen Appertinentien — dem Valentin Friedrich Baumgarten;

51) das dem Zollbeamten Wilhelm David Bergk gehörig gewesene, in der St. Petersburgschen Vorstadt an der Mühlengasse sub Pol.-Nr. 184 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Hrn. Obristlieutenant und Ritter Carl v. Bergk, dem Lieutenant Eduard v. Bergk und der Frau Consulentin Anna Elisabeth Haffner geborenen Bergk;

52) das ebenbeschriebene Immobil sammt Appertinentien — dem Photographen Robert Borchardt;

53) das der Wittwe Stephanie Iwanowa Balandin geb. Surnowitsch gehörig gewesene, im 2. Quartier des 3. Vorstadttheils auf St. Georgenhospitalsgrund an der Sunde sub Pol.-Nr. 26 und 27 belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden, Garten, Heuschlag und allen Appertinentien — dem Lootsen Matthias Ranck;

54) das dem Weber Jacob Singers gehörig gewesene, jenseit der Düna auf Gravenhofschem Stadtgrunde sub Pol.-Nr. 28 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem hiesigen Dienstokladisten Fritz Schlosser;

55) das dem Bäckermeister Wilhelm Victor Remy gehörig gewesene, im 3. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der Kalk- und Lagergasse sub Nr. 291 der Polizei und Nr. 1104 der vorstädtischen Brandassecurationscasse belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und sonstigen Appertinentien — dem Ligger Andreas Siesenberg;

56) das der Wittwe Marie Saback gehörig gewesene, im 1. Quartier der Moskauschen Vorstadt sub Pol.-Nr. 305 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien, insbesondere auch mit dem Benutzungsrechte des dazu gehörigen, 109⅓ Q.-Ruthen an Flächenraum betragenden Stadtgrundes — dem hiesigen Kaufmann Andreas Kruminsky;

57) das der unverehelichten Catharina Amalia Morr gehörig gewesene, im Patrimonialgebiete unweit des Lagerplatzes auf Pinkenhofschem Grunde sub Pol.-Nr. 89 belegene Wohnhaus sammt Scheune, anderen Nebengebäuden und sonstigen Appertinentien, insbesondere auch mit dem erblichen Benutzungsrechte des dazu gehörigen, $12^{3}/_{12}$ Lofstellen enthaltenden Pinkenhofschen Grundes, — dem Stauer Jahn Jansohn;

58) das zum Nachlaß des weiland hiesigen Kaufmanns Friedrich Wilhelm Heydtmann gehörig gewesene, im 1. Quartier der St. Petersburger Vorstadt, unweit des Kaiserlichen-Gartens, an der Gartenstraße, sub Nr. 8 der Polizei und Nr. 5 der vorstädttischen Brandassecurationscasse belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und sonstigen Appertinentien, — dem Kaufmann Johann Alexander Seeck;

59) das ebenbeschriebene Immobil sammt Nebengebäuden und sonstigen Appertinentien — dem Stauer Johann Beckmann;

60) das der verwittweten Frau Johanna Gerdrutha Fenger geb. Kröger gehörig gewesene, in der Stadt an der kleinen Schloßstraße sub Nr. 84 der Polizei und Nr. 932 der städtischen Brandassecurationscasse belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und sonstigen Appertinentien — der unverehelichten Anna Margaretha Gorloff, modo deren Erben, dem Herrn Dr. med. Eduard Wilhelm Brehm, dem Fräulein Mathilde Brehm, dem Expeditor Julius Andreas Brehm und den Kindern des weiland Stadtwraakers Robert Brehm, nämlich der Frau Doctorin Anna Alide Meyer, dem Pharmaceuten Julius Oscar, den unverehelichten Charlotte Johanna Mathilde und Emilie Alexandra und den unmündigen Gertrude Mathilde, Elisabeth Adele, Mathilde Dorothea, Eduard Robert, Catharina Elisabeth und Adele Alide sämmtlich Geschwistern Brehm;

61) das ebenbeschriebene Immobil sammt Appertinentien — der Frau Coll.-Assessorin Elmire Walter geb. Goebel;

62) das dem hiesigen Bürger Leon Schinkewitsch gehörig gewesene, im 3. Vorstadttheil auf Thorensberg an der Bauskeschen Straße sub Pol.-Nr. 85 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Kaufmann Carl Christoph Schmidt;

Alle Diejenigen, welche gegen diese öffentlichen Aufträge eine rechtliche An- und Beisprache zu haben vermeinen, haben sich dieserhalb binnen Jahr und Tag a dato des Auftrages bei dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga anzugeben.

Riga-Rathhaus, den 25. August 1859.

Nr. 6168

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr dimittirte Garde-Stabscapitain und Ritter O. von Möller auf das im Arensburgschen Kreise und Pyhaschen Kirchspiele belegene Gut Sall mit Würtzen, um ein Darlehn in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcher wegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung, zu sichern.

Riga, den 31. August 1859. Nr. 1219. 2

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr dimittirte Major und Ritter Lubin von Stroukoff auf das im Arensburgschen Kreise und Carmelschen Kirchspiele belegene Gut Kellameggi, um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung, zu sichern.

Riga, den 31. August 1859. Nr. 1233. 2

Auction.

Mit Bewilligung Eines Edlen Wettgerichts wird am Freitag den 11. September a. c., Nachmittag 1 Uhr, das am Dampfschiff Koy liegende, in Montrose 1851 aus Eichenholz kupferfest gebaute, mit Zink beschlagene und mit doppelten eisernen Knieen verbundene englische Briggschiff „Charlotte", groß 200 Tons Register, nebst vorhandenem Inventario, welches am Bord einzusehen ist, für Rechnung dessen, den es angeht, gegen gleich baare Zahlung meistbietend durch mich versteigert werden.

F. Meuschen,
Makler.

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben, und werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern:

Der Paß der hiesigen Haus- und Dienst-Okladstin Greete Anna Skadding.

Das P.-B.-B. des Schaulenschen Bauern Iwan Andrejew Radwilo, vom 29. April 1859, Nr. 1112, giltig bis zum 20. März 1860.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Diener Heinrich Siemon, Catharina Norden geb. Müller, Victor Julius Roepenack, Schuhmachermeister Adolph Louis Norrmann, Heinrich Gotthard Jacobsohn, Peter Pantanali, Dschovani Dukati, Therese Walther geb. Poetzelt nebst Kindern, 3

Kaufmann Wolf Ehrenberg, 2

Johanna Sophia Paul, Heinrich Christian Julius Koch, Engel Catharina Dorothea Damlos, 1

nach dem Auslande.

Jankel Scholomow Liebermann, Franzischka Wiktorowa Zechano, Johann Martin Braunschweig, Elisabeth Adelheid Hahn, Andreas Jacob Starr, Johann D. Thiel, Fritz Mehlbard nebst Frau und Kindern, Anna Constantia Wilhelmine Porthan, Ewa Juliana Grünberg, Georg Wickberg, Albert Weiß, Anna Michailowa Tamilinowa, Nastasja Fedorowa Tamilinowa, Therese Krassowsky, Johann Wilhelm Schmidt, Matwei Wasil Jefimow, Johann Schulz, Hermann Taubenheim, Emilie Catharina Weitzel, Leiser Eliowitsch Awerbuch, Soldatentochter Marfa Timofejewa, Israel Israelowitsch Lewin, Elja Leiserowitsch Awerbuch, Elja Berkowitsch Barkan, Georg Wilhelm Donatus Schilling, Israel Mendelow Berlin, Larion Jegorow Teterin, Anna Catharina Ledding, Antonie Wilhelmine Stankiewitsch geb. Sawitzky, Jacob Rohr, Michael Feldstein nebst Sohn Wilhelm Mowscha Nachimowitz Rabinowitsch, Hirsch Schmullow Sirotkin, Leib Abramow Rubintschik, Mowscha Srolowitsch Schapira, Scholom Fiselewitsch Kaminsky, Hirsch Abramowitsch Artkind, Fedor Wasiljew Tichanow, Helena Simson, Christine Norsky, Nikolai Heinrich John, Mulf Herzikowitsch Chadekel, Salman Berkowitsch Barkan, Ulrica Wilhelmine Wendelin geb. Lind,

nach andern Gouvernements.

Livländischer Vice-Gouverneur: **J. v. Cube.**

Aelterer Secretair: **A. Blumenbach.**